

Die Wahlkommission des Studierendenrates Universität Bremen

Heather Klappoth

Marcel Gaytan

Mathew Gaytan

c/o AStA der Universität
Bremen
Bibliothekstraße 3
28359 Bremen
E-Mail: srwahl@uni-
bremen.de

Bremen, den 30.06.2016

An die gewählten Mitglieder des Studierendenrates 2016/2017

Einladung zur Konstituierenden Sitzung des Studierendenrates am 13.07.2016, 16:00 Uhr

Liebe gewählte Mitglieder des Studierendenrates,

wir gratulieren euch zu eurer Wahl in den Studierendenrat 2016/2017 und laden euch hiermit zur Konstituierenden Sitzung des Studierendenrates ein:

Mittwoch, den 13.07.2016, um 16:00 Uhr, im GW2, Raum B3009

Bis zur vollständigen Wahl des Präsidiums des Studierendenrates leitet die Wahlkommission gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenrates die Konstituierende Sitzung.

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlußfähigkeit
- TOP 2: Wahl des Präsidiums des Studierendenrates
- TOP 2.1: Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten
- TOP 2.2: Wahl von 2 Stellvertreter*innen der Präsidentin / des Präsidenten
- TOP 3: Übergabe des Vorsitzes an das gewählte Präsidium

Im Folgenden wird es Aufgabe des Studierendenrates sein, eine erweiterte Tagesordnung zu beschließen.

Hinweis:

Wer sein Mandat nicht wahrnehmen kann oder möchte, beachte bitte Folgendes:

Gemäß § 18 Abs. 5 der Wahlordnung:

Tritt ein Mitglied des Studierendenrats zurück, so ist es an das Ende der Liste der Nachrücker*innen / Stellvertreter*innen zu setzen, es sei denn, es erklärt seine Einordnung auf der Liste entsprechend seiner Stimmenzahl oder den endgültigen Verzicht auf ein Nachrücker*innen / Stellvertreter*innen - Platz.

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Studierendenrates:

(1) Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Studierendenrates.

(2) Nimmt ein gewähltes Mitglied dauerhaft oder vorübergehend sein Stimmrecht nicht wahr, wird es durch die anderen Mitglieder seiner Liste vertreten; dabei ist die von der Wahlkommission festgestellte Reihenfolge maßgebend.

In beiden Fällen ist es daher Aufgabe der gewählten Mandatsträger*innen rechtzeitig zuvor die Wahlkommission schriftlich für den Fall zu benachrichtigen, sollte das Mandat zur Konstituierung des Studierendenrates nicht wahrgenommen und die Vertretungsregelung in Anspruch genommen werden.

Bitte beachtet hierbei die Reihenfolge der Stellvertreter*innen gemäß Endgültigem Wahlergebnis vom 19.06.2016 siehe:
http://sr.uni-bremen.de/w/images/e/e3/2016_06_19_SR_Wahl_2016_endg%C3%BCltiges_Wahlergebnis2.pdf

Bitte informiert eure Stellvertreter*innen über Zeit und Ort der Konstituierenden Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Heather Klappoth
Wahlleiterin

Marcel Gaytan
Stellvertr. Wahlleiter

Mathew Gaytan
Schriftführer